



Beim Polizeipräsidium Offenburg sind bei der Kriminalpolizeidirektion, Kriminalinspektion 5 – Cybercrime und Digitale Spuren **zum 01.04.2019** zwei Stellen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der

Cyberkriminalistinnen/ Cyberkriminalisten

in Vollzeit (41 Std./ Woche) zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen:

Die Unterstützung der Ermittlungsdienststellen bei der Datensicherung vor Ort, der Datenauswertung und Datenaufbereitung sowie die Erstellung von Untersuchungsberichten und deren verantwortliche Vertretung vor Gericht, insbesondere:

- technische Unterstützung und Beratung der Strafverfolgungsbehörden in Ermittlungsverfahren und besonderen polizeilichen Lagen, bei denen die EDV Tatobjekt ist oder als Tatmittel verwendet wird,
- Untersuchen von IT-Beweismitteln und Datenträgern (PC, Hardware, Router, Mobilfunkgeräte, Speichersysteme etc.),
- Aufbereiten und gegebenenfalls Dekryptierung der gesicherten Daten zur anschließenden Auswertung durch die zuständigen Fachdienststellen,
- Durchführen bzw. Einleiten geeigneter Sicherungsmaßnahmen von elektronischen Beweismitteln insbesondere auf Datenträgern, aus Netzwerken, mobilen Geräten u.a. in Ermittlungsverfahren und polizeilichen Lagen,
- Führen des Sachbeweises bei der Untersuchung von Geräten, Einrichtungen und sonstigen Beweismitteln der IT,
- Erstellen von Untersuchungsberichten,
- Auftreten als Zeuge vor Gericht.

Bewerberinnen/Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Bewerben kann sich, wer

- ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium (FH/DHBW/BA oder an einer entsprechenden Bildungseinrichtung) in einem für die Bearbeitung von Delikten, die unter wesentlicher Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden, geeigneten Studien- oder Ausbildungsgang (insbesondere IT-Administration, Informatik, digitale Forensik etc.) mit mindestens befriedigend bestanden hat **und**
- danach eine mindestens dreijährige für die Laufbahn einschlägige Berufserfahrung erlangt hat,
- polizeidiensttauglich ist (wird im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung durch den Polizeiärztlichen Dienst festgestellt) und die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
- im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. 3 ist.

Darüber hinaus wird erwartet:

- überdurchschnittliche Kenntnisse im Aufbau und Umgang mit IT-Netzwerken,
- fundierte Erfahrung mit IP-Netzwerken, Netzwerkadministration und –analyse,
- vertiefte Kenntnisse in mind. einer höheren objektorientierten Programmiersprache, z.B. C++, Java, PHP,
- Kenntnisse gängiger Datenbanksysteme,
- Erfahrung im Umgang mit den Betriebssystemen Windows und Linux,
- Kenntnisse gängiger Internetdienste und ihrer Funktionsweisen,
- Kenntnisse im Bereich der Aufbereitung, Zusammenführung und Analyse von umfangreichen strukturierten Daten,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Erfahrungen im Bereich der IT- Beweissicherung sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend der Besoldungsordnung A im gehobenen Dienst (Eingangssamt A 9). Bei Fehlen der geforderten Berufserfahrung ist voraussichtlich eine Einstellung auch im Beschäftigtenverhältnis auf Grundlage des Tarif-

- vertrags der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 9 – befristet auf ein Jahr - bis Erlangung des Abschlusses des erforderlichen Trainee-Programmes und damit Erlangung der Laufbahn- befähigung für den gehobenen Dienst der Cyberkriminalistinnen/Cyberkriminalisten möglich,
- Jobticket BW,
 - abwechslungsreiche, selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeiten,
 - Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Polizeipräsidium Offenburg engagiert sich für Chancengleichheit i.S.d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden- Württemberg (ChancenG). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Für Fragen zum Fachbereich steht Ihnen Herr Berl, Leiter Führungsgruppe, Tel.: 0781/ 21- 6010 sowie Herr Hertwig, Leiter der Kriminalinspektion 5, Tel. 0781/21-6500, zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Frau Waltersperger, Referat Personal, Tel. 0781/21-1336.

Im Falle einer Bewerbung werden die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Polizeipräsidiums Offenburg, <https://ppoffenburg.polizei-bw.de/>, unter der Rubrik „Stellenangebote“.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit dem Betreff „**Bewerbung Cyberkriminalität**“ sind unter Angabe der Kennziffer 2018-1014 **bis spätestens 09.11.2018** an das

Polizeipräsidium Offenburg
Personalverwaltung
Prinz-Eugen-Str. 78
77654 Offenburg

bzw. per E-Mail an: **offenburg.pp.vw.pers.vw@polizei.bwl.de** zu richten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden können. Wir



empfehlen Ihnen daher, nur Kopien von Urkunden, Zeugnissen etc. einzureichen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Da die Eingangsbestätigung per E-Mail erfolgt, bitten wir bei postalischer Übersendung eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass wir Kosten, die Ihnen möglicherweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren/Vorstellungsgespräch entstehen, leider nicht erstatten können.

gez.
Dr. Jan Malte von Barga
Leiter Verwaltung

Qualifizierung Cyberkriminalistinnen/Cyberkriminalist

Ziele:

Im Rahmen der Qualifizierung werden die theoretischen Grundlagen sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die zur Erfüllung der kriminalpolizeilichen Aufgaben erforderlich sind.

Inhalte:

Theorie: Rechtliche Grundlagen (insbesondere Polizeirecht, Straf- und Strafprozessrecht), Öffentliches Dienstrecht, Kriminalistik, Polizeitaktik, Psychologie, Führungslehre, Zwangsmittel- und Schießtraining, Fahr- und Sicherheitstraining.

Praxis: Umsetzung der erworbenen theoretischen Grundkenntnisse und Sammlung von Erfahrungen für die spätere Tätigkeit (z.B. Vernehmung, Durchsuchung, Beschlagnahme, rechtliche und technische Abhängigkeiten).

Dauer:

Die Qualifizierung erfolgt nach dualem System, wonach sich theoretische und praktische Anteile abwechseln. Sie dauert mindestens ein Jahr und gliedert sich in folgende Abschnitte:

Modul	Bezeichnung	Bildungsträger	Dauer	Bescheinigung	Prüfungsart
A	Basisseminar	IAuT	16 Wochen	Leistungsbescheinigung	Schriftliche Prüfung
B	Praktikum I - Schutzpolizei	Einstellungsbehörde	4 Wochen	Eignungsfeststellung	
C	Grundlagen für die praktische Fallbearbeitung Cybercrime	IF	4 Wochen	Leistungsbescheinigung	Mündliche Prüfung
D	Praktikum II - Kriminalpolizei	Einstellungsbehörde	10 Wochen	Eignungsfeststellung	
E	Grundlagen Sachbearbeitung Cybercrime im engeren Sinne mit Praktika	IF und Einstellungsbehörde	12 Wochen	Eignungsfeststellung und Leistungsbescheinigung (Modul + EF)	praktische Fallbearbeitung an DV-Systemen

(IAuT – Institut für Ausbildung und Training Lahr oder Biberach a.d.R. / IF – Institut für Fortbildung Böblingen)

Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen:

Die qualifizierten Cyberkriminalistinnen/Cyberkriminalisten nehmen im Rahmen der späteren Berufstätigkeit an weiterführenden Fortbildungen teil. Die Auswahl der Seminare erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Verwendung und mit dem Ziel mit den aktuellen Entwicklungen der Kriminalitätsbekämpfung Schritt zu halten.